

Hygienekonzept Escape Adventure

Version 11. Dezember 2020 ersetzt Version 9. Oktober 2020,

Vorlagen: Seco-Version 23. April 2020 GEGS-Version 30. April. **Anpassungen** gemäss Verordnung 11. Dezember 2020.

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen und an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

Spezielle Vorgaben für Gesundheitsfachpersonen

Für Spitäler, niedergelassene Ärzte, (Gesundheits-)Fachpersonen sowie Pflegeheime und Spitex, die COVID-19-Patienten behandeln oder betreuen, gibt es spezifische Empfehlungen aus Fachkreisen (vgl. www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen).

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

Erläuterung zu Escape Games

Escape Games sind ein Kulturangebot, bei dem die Spielenden in der Regel eine Stunde Zeit haben, um Rätsel zu lösen, Geheimgänge zu öffnen und ein Indoor-Abenteuer in einem ihnen zugeteilten Raum zu absolvieren. Das Spiel wird in festen Gruppen gespielt, die sich gemeinsam anmelden (in der Regel Teams von 6 bis 8 Personen). Die Gruppen werden vor Ort nie gemischt und es werden keine Fremden in die Teams aufgenommen. Von Spielbeginn an und während der gesamten Dauer des Spiels ist die Gruppe der in eigens dafür vorgesehenen Räumen von den anderen getrennt. Dies ist Teil des allgemeinen Grundkonzepts von Escape Games.

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **vier Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten
- das Tragen einer Schutzmaske im öffentlichen Raum

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «[So schützen wir uns](#)».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleitungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Gamemastern ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation). Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Gamemastern allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhaltung, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

Schutzkonzept

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
- 2. Die Gruppengrösse ist auf 5 Personen beschränkt. Empfohlen sind max. 2 Haushalte zu mischen.**
3. Contact Tracing lückenlos und griffbereit führen.
4. Mitarbeitende (folgend als Gamemaster benannt) und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander.
5. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
6. Mit einer Schutzmaske schützen wir uns und unsere Mitmenschen.
7. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
8. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
9. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
10. Information der Gamemaster und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
11. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. Händehygiene

Massnahmen

Einrichtung von Handhygienestationen: Kunden haben die Möglichkeit, ihre Hände mit Seife und Wasser oder Desinfektionsmittel zu reinigen, während sie sich in der Empfangszone aufhalten.
In den Räumen ist ein Desinfektionsmittel vorhanden, damit die Spielenden auch während dem Spiel ihre Hände reinigen können.
Es wird von allen Personen in der Firma erwartet, dass sie sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel reinigen, insbesondere bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Gruppen sowie vor und nach den Pausen.
Unnötige Gegenstände, die von den Kunden berührt werden könnten, wie Puzzles, Getränkekarten oder andere Gegenstände im Empfangsbereich werden entfernt.
Bei der Präsentation der Funktionsweisen von Gegenständen (z. B. Richtungsschloss, etc.) werden diese nicht mehr den Spielenden übergeben.
Beim Zurücksetzen der Spiele und bei der Abfallentsorgung tragen die Gamemaster Einweghandschuhe und anschliessend werden die Hände gereinigt.
Auf unnötigen Körperkontakt wird verzichtet (z. B. Händeschütteln).

2. Contact Tracing

Massnahmen

Eine Liste für das Contact Tracing liegt im Eingangsbereich bereit. Es befinden sich genug Vorlagen vor Ort.
Jeder Spieler einer Gruppe wird erfasst.
Pro Gruppe verwenden wir rote und blaue Kugelschreiber um die jeweilige Gruppenzugehörigkeit zwischen den Spieler nachverfolgen können.
Die Kugelschreiber werden danach von den Gamemastern desinfiziert.
Die Gruppengrösse wird auf 5 Personen beschränkt.
Es wird empfohlen, die Gruppe auf Mitgliedern aus 2 Haushalten zu reduzieren.

3. Distanz halten

Massnahmen

Es gibt zwei Zonen: Empfangszone (im Eingangsbereich) und die Spielzone (in den Spielen).
Die Gamemaster halten die 2 Meter Abstand zu den Spielenden ein. Dazu sind Bodenmarkierungen in der Empfangszone angebracht.
Falls die 2 Meter Abstand nicht gewährleistet werden können, werden Trennwände (z.B Plexiglas) erstellt. Im Bedarfsfall werden Sicherheitsmasken für die Gamemaster und die Spielenden bereitgestellt.
Termine werden grundsätzliche online gebucht und nicht vor Ort.
Nach dem Spiel werden die Gruppen gestaffelt in die Empfangszone gelassen. Das Contact Tracing soll gewährleistet sein.

4. Reinigung

Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig und ordnungsgemäss gereinigt, insbesondere wenn sie von mehr als einer Person berührt werden. Die sichere Entsorgung von Abfall ist gewährleistet.

Massnahmen

Während dem Spielbetrieb ist die Lüftung in Betrieb und sorgt für eine Umwälzung der Luft.
Nach jedem Wechsel der Gamemaster werden Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Mäuse, Telefone, Headsets, etc.) gereinigt mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel.
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden den Spielenden nicht zur Verfügung gestellt. Die Gamemastern benutzen Einwegbecher um zu Trinken.
Türklinken, den Kühlschrank, das Kartenzahlungsterminal und andere Gegenstände, die oft von mehr als einer Person berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.
Wenn ein Game-Master mit Bargeld umgehen muss, sollte er seine Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.
Beim Zurücksetzen der Spiele, werden die Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, desinfiziert (z. B. Schlösser, Schlüssel, Spielgegenstände, Zahlterminal, etc.).
Das Zurücksetzen der Spiele übernimmt immer nur ein Gamemaster pro Spiel.

Abfall

Massnahmen

Die Abfallbehälter werden regelmässig geleert.

Die Abfallsäcke werden nicht komprimiert.

5. Schutzmaske

Massnahmen

In unserer gesamten Räumlichkeit gilt Maskenpflicht.

Die Spieler tragen bereits beim Eintritt in unsere Räumlichkeit eine Maske. Falls die Spieler keine eigene Maske bei sich tragen, wird ihnen eine von Escape Adventure KLG zur Verfügung gestellt.

Unser Gamemaster trägt beim physischen, visuellen Kontakt permanent eine Schutzmaske.

Wenn die Spieler in den Geschichten sind, kann die Schutzmaske **vom Gamemaster** abgenommen werden.

Die Spieler tragen die Schutzmaske während der gesamten Dauer ihres Aufenthaltes. Auch in den Geschichten. Es spielt hierbei keine Rolle ob sie aus dem gleichen Haushalt sind oder nicht.

Den Gamemaster wird empfohlen, auch bei der Wiederherstellung und Aufräumarbeiten eine Schutzmaske zu tragen.

6. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Gamemastern ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen suchen das Gespräch mit der Geschäftsleitung um eine Arbeitsalternative zu vereinbaren, bei der sie keinen Kundenkontakt haben.

7. Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Kranke Personen dürfen nicht zur Arbeit erscheinen und werden angewiesen

Kranke Kunden mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Erkältung o.ä. wird der Zutritt zu den Räumen von Escape Adventure verweigert.

8. Besondere Arbeitssituationen

Es wird darauf geachtet, dass der Schutz in den Räumlichkeiten von Escape Adventure zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Massnahmen

Unsere Gamemaster werden der richtige Umgang sowie das richtige Tragen von Schutzmaterial gezeigt.

Unsere Gamemaster werden über das korrekte Vorgehen zum Desinfizieren von den Gegenständen und dem Inventar geschult.

9. Information

Mitarbeitende, die Kundschaft und andere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Information für die Kundschaft

Massnahmen

Die Kunden werden in drei Stufen über die neuen Richtlinien und Massnahmen informiert: 1. Über die Homepage bei der Buchung, 2. Im Erinnerungsmail vor der Buchung und 3. Vor Ort vor dem Spiel.

Vor Ort wird auf die Schutzmassnahmen des BAG hingewiesen.

Auf unserer Homepage wird darauf hingewiesen, dass die Bezahlung vor Ort mit Karte erwünscht ist.

Explizit wird darauf aufmerksam gemacht, dass kranke Personen nicht zugelassen sind für die Spiele.

Die Spielenden werden darum gebeten, ihre Daten für ein mögliches Contact Tracing zu hinterlegen
Vorzugsweise bereits im Dialogfeld der online Buchung, ansonsten in der Empfangszone.

Den Spielenden werden die wichtigsten Hygienevorschriften bereits mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Ein Link zu unserem Hygienekonzept ist in der Buchungsbestätigung ebenso enthalten.

Information für unsere Gamemaster

Massnahmen

Unsere Gamemaster werden über Ihre Rechte und die Schutzmassnahmen innerhalb des Unternehmens informiert.

Das Personal wird im Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Schutzmasken, Schutzvisiere, Handschuhe), im korrekten Tragen und in der ordnungsgemässen Entsorgung der Ausrüstung sowie in der ordnungsgemässen Verwendung von Flächendesinfektionsmitteln geschult.

Türklinken, den Kühlschrank, das Kartenzahlungsterminal und andere Gegenstände, die oft von mehr als einer Person berührt werden, werden regelmässig desinfiziert.

Wenn ein Game-Master mit Bargeld umgehen muss, sollte er seine Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.

Beim Zurücksetzen der Spiele, werden die Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden, desinfiziert (z. B. Schlösser, Schlüssel, Spielgegenstände, Zahlterminal, etc.).

Die Gamemaster werden angewiesen, über einen spontan entstanden knappen Bestand der Schutzausrüstung oder des Desinfektionsmittels, den Arbeitgeber zu informieren.

10. Management

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Gamemaster werden regelmässig über die Schutzmassnahmen informiert.

Der Nachschub von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel ist sichergestellt.

11. Anhänge

Massnahmen

Keine

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____